

Von: bsbv@wko.at
Gesendet: Freitag, 10. November 2023 07:46
An: Begutachtung
Cc: bsbv; Suesserott Jan
Betreff: Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (VU-ZHV) - Begutachtung

HINWEIS: Externer Absender

BSBV 16/Ball-Bürger/DW 3132

10. November 2023

Betrifft: Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (VU-ZHV) - Begutachtung

Sehr geehrter Dr. Suesserott,

zum Entwurf der VU-HZV dürfen wir wie folgt Stellung nehmen.

Eine Ergänzung der Formel in § 3 Abs 2 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (VU-ZHV), um den Abbau der Zinszusatzrückstellung (ZZR) über einen angemessenen Zeitraum zu gewährleisten, wird insbesondere in Hinblick auf Rechtssicherheit begrüßt. Zur Änderung der Formel zur Bildung eines Mindestanfordernisses der ZZR in § 3 Abs 2 der VU-HZV gibt es aus Sicht der Versicherungswirtschaft keine Anmerkungen.

In den Begründungen zur gegenständlichen Verordnungsänderung wird festgehalten, dass bei einer Auflösung jedenfalls zu evaluieren ist, inwieweit den gegenüber den Versicherten bestehenden Zinsverpflichtungen Rechnung getragen wird, was aus Sicht der Versicherungswirtschaft grundsätzlich nachvollziehbar ist, zumal es sich bei der Bildung der ZZR gemäß Formel um ein Mindestanfordernis handelt.

Wir ersuchen jedoch um Streichung der fünf aufgelisteten Kriterien, die laut Begründungen dabei berücksichtigt werden sollen, aus folgenden Gründen:

- Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Garantiezinsen und ihrer Volumina in c) ist bereits durch die Formeländerung berücksichtigt.
- Die zukünftige Entwicklung der UDRB in d) sowie die Volatilität der UDRB in e) ist nicht vorhersehbar und würde zu unterschiedlichen und willkürlichen Einschätzungen führen.
- Eine Auflistung von konkreten Kriterien ist grundsätzlich einschränkend und steht einer gesamtwirtschaftlichen Einschätzung aus Sicht des Versicherungsunternehmens entgegen.
- Der Grundsatz der Vorsicht ist ohnehin in § 1 der VU-HZV verankert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer
Geschäftsführer
Bundessparte Bank und Versicherung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900-272
E-Mail: bsbv@wko.at

Von: Suesserott Jan <Jan.Suesserott@fma.gv.at>

Gesendet: Freitag, 13. Oktober 2023 13:01

Betreff: Begutachtung VU-HZV

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Begleitschreiben übermitteln wir zur Begutachtung den Entwurf für eine **Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung geändert wird.**

Mit freundlichen Grüßen

Jan Suesserott

Dr. Jan Suesserott, Bakk.

Internationale Angelegenheiten und Legistik / International and Legislative Affairs

Finanzmarktaufsicht (FMA) / Austrian Financial Market Authority (FMA)

A-1090 Wien/Vienna, Otto-Wagner-Platz 5

Tel.+43 (0)1 249 59 - 4218, Fax +43 (0)1 249 59 - 4299

[Datenschutzerklärung](#)